

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6912

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des
Umwelt-, Agrar- und
Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Oliver Kumbartzky, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 453 - 81374/2021
Meine Nachricht vom: /

20. Dezember 2021

Generalplan Küstenschutz – Fortschreibung 2022
hier: Unterrichtung des UMWAD über die Beteiligung der Verbände

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Entwurf der Fortschreibung 2022 des Generalplans Küstenschutz ist in der 53. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 17. Februar 2021 von Minister Albrecht vorgestellt worden.

Zum damaligen Zeitpunkt stand die Beteiligung der Verbände noch aus. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens berichte ich Ihnen dazu wie folgt:

Die Beteiligung der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverbände, der Verbände von Gewerbe und Industrie, des Bauernverbandes sowie der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf der Landesregierung erfolgte vom 28.04. bis zum 30.07.2021. Darüber hinaus wurden drei regionale Videokonferenzen (Nordsee, Ostsee, Tideelbe) zwecks Erörterung des Entwurfes durchgeführt.

Von Seiten der Verbände sind 24 Stellungnahmen mit 116 Einzelpunkten eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Fachabteilung meines Hauses im Einzelnen bewertet.

Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden am 04.11.2021 dem Beirat integriertes Küstenschutzmanagement, in dem alle für den Küstenschutz in Schleswig-Holstein relevanten Verbände vertreten sind, vorgestellt. Weiterhin wurden den beteiligten Verbänden am 08. und 09.11.2021 die Ergebnisse der Bewertung jeweils für ihre Stellungnahme schriftlich mitgeteilt.

Im Ergebnis der Beteiligung wurde der Entwurf vom 08. Dezember 2020 an mehreren Stellen redaktionell überarbeitet und ergänzt. So wurden zur Klarstellung die Bedeutung der zweiten Deichlinie in Zeiten des Klimawandels und die ökologischen Konsequenzen von Wattsicherungsdämmen in den Generalplan Küstenschutz aufgenommen.

Mehrere Punkte in den Stellungnahmen bezogen sich auf Einzelthemen bzw. lokale Sachverhalte, die im Generalplan Küstenschutz als landesweite Strategie nicht behandelt werden können. Weitere Hinweise setzten sich mit rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten für den Küstenschutz, auseinander, welche im Generalplan Küstenschutz ebenfalls nicht neu geregelt werden können. Die rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich Zuständigkeiten für den Küstenschutz sind im Übrigen im Generalplan Küstenschutz dargestellt.

Die abschließende Kabinettsbefassung ist für Anfang des Jahres 2022 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Kuhnt